

Merkmale zum Antrag des betrieblichen Auftrages der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist für die Abschlussprüfung ein selbständig durchgeführter betrieblicher Auftrag vorgesehen, der mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert wird. Die Prüfungszeit für den betrieblichen Auftrag mit Dokumentation beträgt 35 Stunden.

Kriterien für den betrieblichen Auftrag

(Verordnung §15 Absatz 1)

Im Prüfungsbereich „Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projekts“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. technische und inhaltliche Anforderungen auszuwerten,
2. den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen zu planen und zu realisieren,
3. die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen zu konzipieren und nicht stationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik zu errichten und in Betrieb zu nehmen,
4. logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben zu planen und abzustimmen und
5. technische Unterlagen zu erstellen sowie Abläufe zu dokumentieren und zu kommunizieren.“

Antragsverfahren

- Der Antrag für den betrieblichen Auftrag ist im Internet unter <https://pao-ihk-karlsruhe.de/tibrosBB/projekteLogin.jsp> auszufüllen und bis spätestens zu einer von der IHK Karlsruhe gesetzten Frist (**siehe Terminplan**) online einzureichen. Die Zugangsdaten erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben.
- Ist ein Antrag zum betrieblichen Auftrag durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die geforderten/notwendigen Änderungen per E-Mail mitgeteilt. Der geänderte Antrag ist ebenfalls bis zu dem von der IHK Karlsruhe festgesetzten Nachtermin online einzureichen.
- Wird ein Antrag zum betrieblichen Auftrag **abgelehnt**, so wird der Antragsteller und Ausbildungsbetrieb per E-Mail darüber informiert. Der Antragsteller muss einen neuen Antrag bis zu dem von der IHK Karlsruhe festgelegten Nachtermin online einreichen.

Bei **nicht eingereichtem** Antrag zum betrieblichen Auftrag gilt der **Prüfungsbereich „Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projekts“** als **nicht bestanden**, d.h. ohne wichtigen Grund von der Abschlussprüfung zurückgetreten.

Bitte halten Sie die Einreichungsfristen unbedingt ein und beachten, dass die Einreichung erst dann vollständig abgeschlossen ist, wenn Projektantrag bzw. Projektarbeit von beiden Vertragsparteien (Auszubildende und Projektbetreuer/in) bestätigt wurde. Wird der Projektantrag bzw. die Projektarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden. Ohne Angabe von wichtigen Gründen wird eine einmalige Fristverlängerung von 24 Stunden gewährt. Weitere Fristverlängerungen werden ausschließlich durch Angabe eines wichtigen Grundes und ausschließlich durch entsprechende Information seitens des Ausbildungsbetriebes an die IHK gewährt.

Es bestehen 3 Versuche: Erster Antrag, ggf. nachgebesserter Antrag, ggf. neuer Antrag. Sollte der dritte Antrag abgelehnt werden, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Daniela Marschall (0721 174-433) und Frau Simone Leibel (0721 174-218) zur Verfügung.

Stand: Januar 2024/GB2 /ma